

Liniensteckbrief Linienbündel „Stauden 02“

Im zur Vergabe zur Betriebsaufnahme ab 12.09.2023 vorgesehenen öffentlichen Dienstleistungsauftrag sind insbesondere die nachfolgenden Anforderungen an Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards beabsichtigt. Die Ausführungen zu Bedienungshäufigkeit, Verknüpfungspunkten und Zwangspunkten können nicht einzeln betrachtet werden, vielmehr ergänzen sich diese als Ganzes.

Vergabe als Gesamtleistung:

- Vorgesehen ist die Vergabe der AVV-Regionalbuslinien 704, 720 mit dem Nachtbus 694 als Gesamtleistung im Sinne des § 8a Abs. 2 S.4 PBefG in einem Linienbündel.

Tarif und Beförderungsbedingungen:

- Für die Linien im Linienbündel ist ausschließlich der AVV-Gemeinschaftstarif in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Nähere Informationen erteilt die AVV GmbH. Über die Weiterentwicklung des Tarifs entscheiden die Aufgabenträger im AVV.

Fahrplan:

- Angaben der zugrunde zu legenden Fahrpläne sind als **Anlage 1** zu dem Liniensteckbrief „Linienbündel Stauden 02“ abrufbar unter <https://www.avv-augsburg.de/der-avv/ausschreibungen/> Die Fahrpläne (insbesondere hinsichtlich Linienweg, Bedienungshäufigkeit, Anschlüsse/Zwangs- und Verknüpfungspunkte, Wartezeiten) gelten als Mindestanforderung und als Maßstab für die ausreichende Verkehrsbedienung im Sinne des § 8 Abs. 3 PBefG. Bei den Kursen, welche auf die Bedürfnisse von Schüler ausgerichtet sind, ist eine vollständige Beförderung der Schüler mit angemessener Wartezeit zu gewährleisten. Nähere Auskünfte zu den angemessenen Wartezeiten erteilen die zuständigen Schulämter bzw. die AVV GmbH.

Qualitätsstandards:

- Die Mindestanforderungen zu den geforderten Qualitätsstandards (Fahrzeuganforderungen, Umweltstandards, Anforderungen zur Barrierefreiheit sowie Information und Kundenkommunikation) sind als **Anlage 2** zu dem Liniensteckbrief „Linienbündel Stauden 02“ abrufbar unter <https://www.avv-augsburg.de/der-avv/ausschreibungen/>.

Betriebsaufnahme:

Die Verträge des freigestellten Schülerverkehrs im südlichen Landkreis Augsburg laufen zum 31.07.2023 teilweise aus. In einem Vorlaufbetrieb sind zum Schuljahresbeginn 2023 vom 12.09.2023 bis 09.12.2023 daher die Schülerverkehre zu betreiben, welche ab 10.12.2023 in den Linienverkehr integriert werden.

Die Betriebsaufnahme des Linienbündels „Stauden 02“ erfolgt in 2 Stufen:

- Vorlaufbetrieb vom 12.09.2023 bis 09.12.2023
- Vollbetrieb Linienbündel „Stauden 02“ ab 10.12.2023

1. Stufe 1: Vorlaufbetrieb vom 12.09.2023 bis 09.12.2023

In der zur Betriebsaufnahme 12.09.2023 mit Ende 09.12.2023 vorgesehenen 1. Stufe des öffentlichen Dienstleistungsauftrag über das „Linienbündel Stauden 02“ sind darüber hinaus insbesondere die nachfolgenden Anforderungen an den Fahrplan beabsichtigt. Die Ausführungen zu Bedienungshäufigkeit, Verknüpfungspunkten und Zwangspunkten können nicht einzeln betrachtet werden, vielmehr ergänzen sich diese als Ganzes.

Nutzwagenkilometer (Nwkm):

Die Nutzwagenkilometer für das Linienbündel „Stauden 02“ von 12.09.-09.12.2023 belaufen sich bei Zugrundelegung von 57 Schultagen im Betriebszeitraum auf

ca. 23.343,324 Nwkm/57 Betriebstage

AVV-Regionalbuslinie 704

Linienweg:

- Schwabmünchen – Scherstetten – Mittelneufnach – Langenneufnach – Fischach - Gessertshausen

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: Die Linie übernimmt zwischen ca. 07:00 Uhr und 08:00 Uhr in Lastrichtung Schwabmünchen und zwischen ca. 12:00 Uhr und 17:00 Uhr in Richtung Mittelneufnach/Langenneufnach den Schulverkehr zu den Leonard-Wagner-Schulen und der Grundschule Sankt Ulrich in Schwabmünchen
- Samstag: keine Bedienung
- Sonn- und Feiertag: keine Bedienung

Funktion:

- Beförderung der Schüler der Leonard-Wagner Mittel- und Realschule, des Leonard-Wagner-Gymnasiums und der Grundschule Sankt Ulrich in Schwabmünchen u.a. aus Scherstetten, Mittelneufnach und Langenneufnach sowie Ortsteilen Schwabmünchens

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Verknüpfungs-/Zwangspunkte sind für diese Linie wie folgt vorzusehen:

- Die Haltestelle „**Schwabmünchen, Schulzentrum**“ ist Verknüpfungspunkt mit der AVV-Regionalbuslinie 712 zur Weiterfahrt von und zur Mittelschule Untermeitingen für Schüler aus dem westlichen Landkreis Augsburg. Eine Abstimmung der Abfahrts- und Ankunftszeiten zur AVV-Regionalbuslinie 712 ist sicherzustellen.

Besonderheiten:

Auf der Linie ist kein Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Nutzwagenkilometer: 10.998,207 km/57 Fahrtage pauschaliert

AVV-Regionalbuslinie 720

Linienweg:

- Schwabmünchen – Mittelstetten – Großaitingen – Reinhartshausen – Waldberg – Döpschhofen – Gessertshausen

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: Die Linie übernimmt zwischen ca. 07:00 Uhr und 08:00 Uhr in Lastrichtung Schwabmünchen und zwischen ca. 12:00 Uhr und 17:00 Uhr in Lastrichtung Bobingen, Waldberg/Kreuzanger den Schulverkehr zu den Leonard-Wagner-Schulen und der Grundschule Sankt Ulrich in Schwabmünchen
- Samstag: keine Bedienung
- Sonn- und Feiertag: keine Bedienung

Funktion:

- Beförderung der Schüler der Leonard-Wagner Mittel- und Realschule, des Leonard-Wagner-Gymnasiums und der Grundschule Sankt Ulrich in Schwabmünchen u.a. aus Bobingen Waldberg/Kreuzanger, Teilen Großaitingens und Mittelstetten

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Verknüpfungs-/Zwangspunkte sind für diese Linie wie folgt vorzusehen:

- Die Haltestelle „**Schwabmünchen, Schulzentrum**“ ist Verknüpfungspunkt mit der AVV-Regionalbuslinie 712 zur Weiterfahrt von und zur Mittelschule Untermeitingen für Schüler aus dem westlichen Landkreis Augsburg. Eine Abstimmung der Abfahrts- und Ankunftszeiten zur AVV-Regionalbuslinie 712 ist sicherzustellen.

Besonderheiten:

Auf der Linie ist kein Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Nutzwagenkilometer: 12.345,117 km/57 Fahrtage pauschaliert

2. Stufe 2: Vollbetrieb Linienbündel „Stauden 02“ ab 10.12.2023

In der zur Betriebsaufnahme 10.12.2023 vorgesehenen 2. Stufe des öffentlichen Dienstleistungsauftrag über das „Linienbündel Stauden 02“ sind darüber hinaus insbesondere die nachfolgenden Anforderungen an den Fahrplan beabsichtigt. Die Ausführungen zu Bedienungshäufigkeit, Verknüpfungspunkten und Zwangspunkten können nicht einzeln betrachtet werden, vielmehr ergänzen sich diese als Ganzes.

Nutzwagenkilometer (Nwkm):

Die Nutzwagenkilometer für das Linienbündel „Stauden 02“ ab 10.12.2023 belaufen sich bei Zugrundelegung des Musterfahrplanjahrs auf insgesamt:

ca. 538.959,494 Nwkm/Musterfahrplanjahr

Ein Musterfahrplanjahr besteht aus:

- 250 Tagen Montag bis Freitag ohne Feiertage und Sonntage, davon 63 Tage nur an schulfreien Tagen und 187 nur an Schultagen
- 51 Samstagen
- 64 Sonn- und Feiertagen

AVV-Regionalbuslinie 704

Linienweg:

- Schwabmünchen – Scherstetten – Mittelneufnach – Langenneufnach – Fischach - Gessertshausen

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: Die Linie verkehrt zwischen ca. 07:00 Uhr und 21:00 Uhr im Stundentakt mit Verstärkerfahrten in den Hauptverkehrszeiten
- Samstag: Die Linie verkehrt zwischen ca. 06:00 Uhr und 18:00 Uhr im Zwei-Stundentakt
- Sonn- und Feiertag: keine Bedienung

Funktion:

- Beförderung der Schüler der Leonard-Wagner Mittel- und Realschule, Leonard-Wagner-Gymnasium und Grundschule Sankt Ulrich aus dem westlichen Landkreis Augsburg sowie den Ortsteilen und dem Kernbereich von Schwabmünchen
- Schülerbeförderung der Schulen in Diedorf und Neusäß über Gessertshausen Bahnhof
- Fahrtmöglichkeiten für Pendler in Richtung Schwabmünchen und Gessertshausen

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Gestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Verknüpfungs-/Zwangspunkte sind für diese Linie wie folgt vorzusehen:

- Die Haltestelle „**Schwabmünchen, Bahnhof**“ ist Verknüpfungspunkt mit dem Schienenpersonennahverkehr von und nach Augsburg. Eine Abstimmung der Abfahrts- und Ankunftszeiten zwischen der AVV-Regionalbuslinie 704 und dem dortigen Schienenverkehr ist sicherzustellen. Als abbringende Linie vom Schienenpersonennahverkehr ist i.d.R. eine Wartezeit von 5 Minuten einzuhalten sowie bei der letzten abbringenden Fahrt des Betriebstages eine Wartezeit von 15 Minuten.
- Die Haltestelle „**Gessertshausen, Bahnhof**“ ist Verknüpfungspunkt mit dem Schienenpersonennahverkehr von und nach Augsburg. Eine Abstimmung der Abfahrts- und Ankunftszeiten zwischen der AVV-Regionalbuslinie 704 und dem dortigen Schienenverkehr ist sicherzustellen. Als abbringende Linie vom Schienenpersonennahverkehr ist i.d.R. eine Wartezeit von 5 Minuten einzuhalten sowie bei der letzten abbringenden Fahrt des Betriebstages eine Wartezeit von 15 Minuten.
- Die Haltestelle „**Schwabmünchen, Festplatz**“ ist Verknüpfungspunkt mit der AVV-Regionalbuslinie 706 zur Weiterfahrt der Fahrgäste der 706 von und nach Schwabmünchen, Bahnhof. Eine Abstimmung der Abfahrts- und Ankunftszeiten zur AVV-Regionalbuslinie 706 ist sicherzustellen.
- Die Haltestelle „**Schwabmünchen, Schulzentrum**“ ist Verknüpfungspunkt mit der AVV-Regionalbuslinie 712 zur Weiterfahrt von und zur Mittelschule Untermeitingen für Schüler aus dem westlichen Landkreis Augsburg. Eine Abstimmung der Abfahrts- und Ankunftszeiten zur AVV-Regionalbuslinie 712 ist sicherzustellen.

Besonderheiten:

Auf der Linie ist kein Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Mit Inbetriebnahme der Staudenbahn zwischen Augsburg und Langenneufnach verkehrt die AVV-Regionalbuslinie 704 auf der Relation Schwabmünchen - Langenneufnach. Eine Anpassung der Abfahrts- und Ankunftszeiten in Langenneufnach an die Staudenbahn wird erfolgen.

Nutzwagenkilometer: 385.889,260 km/Musterfahrplan

AVV-Regionalbuslinie 720

Linienweg:

- Schwabmünchen – Mittelstetten – Großaitingen – Reinhartshausen – Waldberg – Döpschhofen – Gessertshausen

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: Die Linie verkehrt zwischen ca. 07:00 Uhr und 08:00 Uhr und zwischen ca. 12:00 Uhr und 17:00 Uhr in Anlehnung an die Schulzeiten der Leonard-Wagner-Schulen und der Grundschule Sankt Ulrich in Schwabmünchen sowie der Zeiten des Schienenpersonennahverkehrs in Gessertshausen, die die Schulbeginnzeiten und Schulendezeiten in Diedorf und Neusäß abbilden.
- Samstag: keine Bedienung
- Sonn- und Feiertag: keine Bedienung

Funktion:

- Beförderung der Schüler der Leonard-Wagner Mittel- und Realschule, Leonard-Wagner-Gymnasium und Grundschule Sankt Ulrich aus dem westlichen Landkreis Augsburg sowie den Ortsteilen und dem Kernbereich von Schwabmünchen
- Schülerbeförderung der Schulen in Diedorf und Neusäß über Gessertshausen Bahnhof
- Fahrtmöglichkeiten für Pendler in Richtung Schwabmünchen und Gessertshausen

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Verknüpfungs-/Zwangspunkte sind für diese Linie wie folgt vorzusehen:

- Die Haltestelle „**Gessertshausen, Bahnhof**“ ist Verknüpfungspunkt mit dem Schienenpersonennahverkehr von und nach Augsburg. Eine Abstimmung der Abfahrts- und Ankunftszeiten zwischen der AVV-Regionalbuslinie 720 und dem dortigen Schienenverkehr ist sicherzustellen. Als abbringende Linie vom Schienenpersonennahverkehr ist i.d.R. eine Wartezeit von 5 Minuten einzuhalten sowie bei der letzten abbringenden Fahrt des Betriebstages eine Wartezeit von 15 Minuten.
- Die Haltestelle „**Schwabmünchen, Schulzentrum**“ ist Verknüpfungspunkt mit der AVV-Regionalbuslinie 712 zur Weiterfahrt von und zur Mittelschule Untermeitingen für Schüler aus dem westlichen Landkreis Augsburg. Eine Abstimmung der Abfahrts- und Ankunftszeiten zur AVV-Regionalbuslinie 712 ist sicherzustellen.

Besonderheiten:

Auf der Linie ist kein Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Nutzwagenkilometer: 129.804,748 km/Musterfahrplan

AVV-Regionalbuslinie 694 (Nachtbus)

Linienweg:

- Augsburg – Diedorf – Gessertshausen – Aretsried – Fischach – Mickhausen/Münster - Langen-neufnach

Bedienhäufigkeit:

- Die Linie verkehrt in den Nächten von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und Silvester von ca. 01:00 Uhr bis 04:00 Uhr stündlich
- Die Linie verkehrt nicht in den Nächten von Karfreitag auf Karsamstag, Heiligabend, den Weihnachtsfeiertagen und vom 01.01. auf den 02.01.

Funktion:

- Freizeitverkehr zwischen dem westlichen Landkreis Augsburg und Augsburg Stadt im o.g. Zeitraum

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienvorlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Verknüpfungs-/Zwangspunkte sind für diese Linie wie folgt vorzusehen:

- Die AVV-Nachtbuslinie 694 ist als Abbringer in die Region ausgerichtet auf einen Anschluss an die innerstädtischen Nachtbuslinien.

Besonderheiten:

Auf der Linie ist kein Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Nutzwagenkilometer: 23.265,486 km/Musterfahrplan